



II- 422 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 Der Bundesminister für Verkehr

145 /A.B.
 zu 133 /J.
 Pr. Zl. 5.905/69-I/1-1971 11. Feb. 1972 Wien, am 9. Februar 1972
 Präs. am.....

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten GRADINGER, Dipl. Ing. TSCHIDA und Genossen über die Einstellung der Bahnlinien Oberwart-Oberschützen und Oberwart-Rechnitz (Nr. 133/J-NR/1971).

Ihre Anfrage erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Die Österreichischen Bundesbahnen haben in Befolgung des im Bundesbahngesetz enthaltenen Auftrages zur kaufmännischen Betriebsführung ein Memorandum erarbeitet, in dem rein aus betriebswirtschaftlicher Sicht das Ergebnis einer Nebenbahnuntersuchung zusammengefaßt und die dem Vorstand des Unternehmens notwendig erscheinenden Konsequenzen aufgezeigt werden. Wie ich bereits bei früheren Anlässen im Nationalrat und in der Öffentlichkeit festgestellt habe, beabsichtige ich, dieses Memorandum allen in Frage kommenden Gebietskörperschaften, Interessensvertretungen etc. zuzuleiten und hiezu um Stellungnahme zu ersuchen. Damit erscheint die Gewähr gegeben, daß auch regionalpolitische, strukturpolitische, fremdenverkehrs-mäßige und sonstige Überlegungen, die der Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen auf Grund der Formulierungen des Bundesbahngesetzes bei der Abfassung des Memorandums nicht berücksichtigen konnte, vorgebracht werden können. Memorandum und Stellungnahmen werden dann von meinem Ministerium zu einem umfassenden Nebenbahnbericht zusammengefaßt, den ich dem Nationalrat zuleiten werde.

Diese Vorgangsweise entspricht letztlich nicht nur der Empfehlung, die der Verwaltungsrat der ÖBB mir gegenüber geäußert hat, sondern auch dem in der Regierungserklärung vom 5.11.1971 bezogenen Standpunkt. Der Verwaltungsrat hat am 26.11.1971 in einem Schreiben an mich zum Ausdruck gebracht, "es mögen in jedem einzelnen Fall im Wege über das Verkehrsministerium Untersuchungen mit allen Interessenten und betroffenen Stellen, insbesondere mit Interessensvertretungen und Gebietskörperschaften, angestellt werden, ob diesen Schließungen nicht volkswirtschaftliche, politische und infrastrukturelle Notwendigkeiten entgegenstehen".

In der Regierungserklärung wird zur Frage des Memorandums der ÖBB festgestellt:

"Zur Frage des vom Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen erarbeiteten Memorandums über die Nebenbahnen steht die Bundesregierung auf dem Standpunkt, daß bei einer Analyse von Nebenstrecken auch auf den gesamtwirtschaftlichen Nutzen solcher Linien Bedacht genommen und eine soziale und wirtschaftliche Benachteiligung der betroffenen Bevölkerungsschichten soweit wie möglich vermieden werden soll".

Äußerungen zu einzelnen konkreten Nebenbahnlinien würden bei dieser Sachlage sowohl den Stellungnahmen der Gebietskörperschaften und Interessensvertretungen als auch dem erwähnten Nebenbahnbericht und seiner Behandlung im Nationalrat vorgreifen.

Der Bundesminister:

